Betriebs- und Hausordnung

1. Allgemeines

Das Sportzentrum Hallenbad Altstetten ist eine offene, benutzerfreundliche Anlage mit einer an die aktuelle Situation angepassten Ordnung, die durch das Betriebspersonal vermittelten und umgesetzt wird.

2. Ziel

Jeder Gast hat die grösstmögliche Freiheit, ohne jedoch die anderen Gäste zu beeinträchtigen oder durch andere gefährdet zu werden. Die Eigenverantwortung ist das Grundprinzip für alle Kunden. Die Betriebs- und Hausordnung regelt Situationen, die im Gesamtinteresse aller sind sowie Hygiene und Sicherheitsvorschriften die von allen eingehalten werden müssen.

3. Haftung

3.1. Verantwortung

Die Badeaufsicht ist situativ angepasst, garantiert jedoch keine permanente Beckenaufsicht. Jeder Badegast ist für sein Verhalten selbst verantwortlich. Die elterliche Betreuungs- und Aufsichtsflicht gilt in der ganzen Anlage. Die Eltern haften für ihre Kinder, egal ob sie selbst in der Anlage anwesend sind oder nicht. Bei Unfällen haftet der Verursacher.

3.2. Diebstähle

Der Betrieb stellt den Badegästen Garderobenschränke zur Verfügung, die jedoch nicht zur Aufbewahrung von Wertgegenständen geeignet sind. Es stehen den Gästen spezielle Wertsachensafes kostenlos zur Verfügung. Die Haftung für entwendete Wert- oder Gebrauchsgegenstände wird generell abgelehnt.

4. Öffnungszeiten

Für Anlässe kann die Nutzung der Anlage teilweise oder vollständig eingeschränkt werden.

5. Benützung der Anlage

5.1. Kostenpflicht

Die Nutzung von Teilen der Anlage wie Schwimmhalle, Sporthalle, Sauna, Wellness oder Parkplätze ist für alle Gäste kostenpflichtig. Die Preise sind in der Preisliste festgelegt. Das Abo ist mitzunehmen. Wenn das Abo vergessen wird, muss ein Eintritt bezahlt werden.

Die Tarif- und Gebührenordnung ist verbindlich.

Stornierungskosten für Reservationen: bis 10 Arbeitstage kostenlos, bis 5 Arbeitstage 50%, bis 24 Std. 100%. Mahngebühren von 40.00 CHF werden ab 1. Mahnstufe bei jeder Stufe erhoben.

5.2. Gäste

Diskriminierung von Badegästen aufgrund ihres Glaubens, ihrer Hautfarbe oder ihrer politischen Einstellung wird nicht geduldet. Kinder unter 10 Jahren dürfen die Sportanlage nur in Begleitung von Aufsichtspersonen über 16 Jahren nutzen.

Schulen, Horte, geführte Gruppen melden sich vorgängig an. Der Zulass kann ohne Anmeldung verweigert werden.

5.3. Sauberkeit, Hygiene, Wohlbefinden

Es ist in allen Teilen der Anlage die dort übliche Badebekleidung (inkl. Burkini) zu tragen. Ebenso sind die Tätigkeiten auf die in den Teilen der Anlage vorgesehenen Zwecke auszurichten. Vor dem Zutritt in den

Badbereich ist ausgiebig zu duschen. Strassenkleider sowie das Tragen von Unterwäsche sind untersagt.

Die Gäste kleiden sich in den für ihr Geschlecht und Alter vorgesehenen Garderoben um. Erwachsenen ist der Zutritt in die speziell für Kinder zu Verfügung stehenden Duschen und Garderoben untersagt. Kinder, die betreut werden müssen, benützen mit Ihren Begleitpersonen die Garderoben für Erwachsene und die Familiengarderobe

Im Badbereich ist die Konsumation von Getränken und Esswaren untersagt. Picknick ist nur auf der markierten Zone erlaubt.

Die Verwendung von Bild- und Tonbildaufzeichnungsgeräten ist grundsätzlich nicht gestattet.

5.4. Anlagenzuteilung

Das Betriebspersonal unterstützt sowohl Fitness-, Wellness- und Plauschaktivitäten durch dynamische Einteilung der verfügbaren Anlagen und durch Einsatz von geeigneten Unterstützungsmitteln (Leinen, Spielzeug, etc.). Dafür sind festgelegte Mietkosten definiert.

5.5. Weisungseinhaltung

Den Anweisungen des Betriebspersonals ist in jedem Fall strikte Folge zu leisten und den Anlagen sowie den Einrichtungen ist durch jeden Gast Sorge zu tragen. Nichtbefugten Personen ist der Zutritt in gekennzeichnete Räume (Technik, Mitarbeiter, Büro etc.) nicht erlaubt

6. Kompetenzen, Massnahmen

Das Betriebspersonal hat die Kompetenz, bei Widerhandlung von ausgesprochenen Anweisungen, Gefährdung anderer Gäste, unberechtigte Nutzung von Anlagenteilen oder Verletzung der Anstandspflicht ggü. anderen Gästen und Mitarbeitenden die fehlbaren Personen, ohne Rückerstattung, aus der Anlage zu verweisen und Hausverbot zu erteilen. In schweren Fällen wird die Polizei zugezogen.

Gäste, welche Anlagenteile ohne Entrichtung des dafür vorgesehenen Preises nutzen, werden von der Geschäftsleitung verzeigt.

7. Verhalten bei Unfällen, Notfall

Bei Unfällen ist der Badmeister unverzüglich, mittels Alarmknöpfen, zu alarmieren.

Bei Missbrauch der Alarmknöpfe wird eine Umtriebs Entschädigung von 100.00 CHF erhoben, die vor Ort zu bezahlen ist.

8. Zusätzliche Hinweise

Im Bad, der Sporthalle und der Sauna gelten zusätzliche, dort angeschlagene Regeln. Das Betriebspersonal erteilt jederzeit gerne Auskunft.

Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten

Dateiname 230313 09_Betriebsordnung_10 Seite 1 von 1